

BIODIVERSITÄT

WIE DER BAYERISCHE GARTENBAU DIE ARTENVIELFALT FÖRDERT

Biodiversität ist ein zentrales Thema unseres Verbandes, denn die Artenvielfalt in Haus- und Kleingärten ist so hoch ist wie in kaum einem anderen Kultur- und Landschaftsraum. Eine Studie des Bundesverbandes der Gartenfreunde e.V./Berlin (BDG) aus dem Jahre 2008 dokumentiert zum Beispiel in deutschen Kleingartenanlagen rund 2.900 Kulturpflanzen und kommt zu dem Ergebnis, dass diese Anlagen eine signifikant hohe Pflanzenvielfalt aufweisen.

Die Landesvereinigung Gartenbau nimmt schon in ihren Leitlinien Bezug auf das Thema Biodiversität: so gehört es zu ihren Zielen, die vielfältigen Beiträge des Gartenbaus zum Umwelt- und Klimaschutz darzustellen und bewusst zu machen. Dabei soll die Bevölkerung – insbesondere Kinder und Jugendliche – für natürliche Zusammenhänge interessiert und über die Herkunft sowie den Wert von Gemüse und Obst aufgeklärt werden.

Unter dem Motto „Bayern blüht“ zeigt die LVG, dass die „grünen“ Vereine und Verbände gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines attraktiven und vielfältigen Umfeldes für Wohnen, Arbeit und Freizeit liefern. Mit den Wettbewerben „Unser Dorf hat Zukunft“ und dem Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ werden besondere städtebauliche, ökologische, gartenkulturelle und soziale Leistungen in den Städten und im ländlichen Raum gewürdigt. Mit der Zertifizierung und Verleihung der Plakette „Bayern blüht – Naturgarten“ würdigen die gartenbaulichen Verbände eine boden- und wasserschonende Bewirtschaftung sowie den Erhalt der Artenvielfalt im Haus- und Kleingarten.

Die Kernthemen des erfolgreichen Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ sind für die Betriebe, Vereine und Verbände des bayerischen Gartenbaus keine Aufforderung zum Handeln, sondern eine Bestätigung ihrer täglichen Praxis im Sinne der Artenvielfalt und Ökologie. Dies zeigen die relevanten Passagen des nun im Bayerischen Naturschutzgesetz umgesetzten Volksbegehrens:

- **Der Freistaat Bayern verpflichtet sich zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der Artenvielfalt in Flora und Fauna.** Er wirkt darauf hin, deren Lebensräume zu erhalten und zu verbessern, um einen weiteren Verlust von Biodiversität zu verhindern. Ziel ist es, bis 2030 mindestens 30 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften.
- **Der Freistaat Bayern schafft ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund), das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfasst.**
- **Es ist verboten, Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen.**
- **Es ist verboten, entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie die Gewässerrandstreifen garten- oder ackerbaulich zu nutzen.**
- **Die Anwendung von Pestiziden ist in Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und in gesetzlich geschützten Biotopen außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen verboten.**



POSITIONSPAPIER

Alle diese Ziele können die Betriebe, Vereine und Verbände des bayerischen Gartenbaus aus echter Überzeugung unterstützen. Denn der Grundgedanke ist richtig: eine Umsetzung der Maßnahmen führt zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen vieler heimischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere natürlich der Bienen.

Die Mitglieder der Landesvereinigung wollen hierzu einen Beitrag leisten. Haus- und Kleingärten mit ihrer signifikanten Biodiversität, ihrem Potential an Kleinstrukturen und ihrem Vernetzungscharakter im Grünsystem der Städte und Gemeinden bieten idealen Voraussetzungen, um die Grundgedanken des novellierten Bayerischen Naturschutzgesetzes umzusetzen. Haus- und Kleingärten sind genau die Art von ökologischen Pufferflächen, die das Naturschutzgesetz anstrebt. Deshalb sollte der bayerische Gartenbau unterstützt und gefördert werden – vom Staat und den Kommunen genauso wie von den Parteien und den Naturschutzverbänden.

i Die Landesvereinigung Gartenbau Bayern stellt den Zusammenschluss der gärtnerischen Vereine, Verbände und Betriebe Bayerns dar. Gemeinsam repräsentieren sie die 33.000 Unternehmen der Gartenbau-, Floristik- und Landschaftsbaubranche, die insgesamt ca. 84.000 Beschäftigte unterhält und einen Umsatz von rund 10 Mrd. EURO jährlich erwirtschaftet. Auch der Freizeitgartenbau wird mit rund 3.300 Vereinen und nahezu 700.000 Mitgliedern durch die LVG vertreten. Dabei setzt sich der Verband u. a. das Ziel, der bayerischen Bevölkerung die Vielfalt gärtnerischer und floristischer Leistungen aufzuzeigen. Insbesondere der Jugend und den Familien sollen natürliche Zusammenhänge nähergebracht werden, um damit Ihre Freude am Garten sowie am Kulturgut der Pflanze zu wecken.

1. Auflage Juni 2020, Foto: Carolin Tietz